

**Ordnung zur Durchführung  
der Landesverbandsmeisterschaft und  
Landesjugendverbandsmeisterschaft Hamburg**



Landesverband Hamburg... Geschäftsstelle...

## **1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung**

- 1.1 Die Landesverbandsmeisterschaften (LVM) und Landesjugendverbandsmeisterschaften (LJVM) des Landesverbandes sind Leistungswettbewerbe im Sinne des DVG. Diese werden an einem Wochenende von Juni bis März durchgeführt. Eine Verlegung auf andere Termine bedarf der Zustimmung des Präsidiums.
- 1.2 Die LVM und die LJVM sind Qualifikationsturniere für die Bundessiegerprüfung Rally Obedience des DVG, an denen nur Mitglieder des Landesverbandes Hamburg teilnehmen können. Die Gesamtstarterzahl ist auf 60 begrenzt. Die Starterteams müssen als Voraussetzung zur Teilnahme in der jeweiligen Leistungsklasse, in der sie starten wollen, mind. 70 Punkte erlaufen haben und vor der LVM keinen freiwilligen Abstieg vorgenommen haben. Meldungen werden vorrangig in RO3 und RO Senior angenommen. Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können sie in gleichen Mengen in den übrigen Klassen vergeben werden. Gehen mehr Meldungen ein als Startplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Leistungsprinzip. Hierzu werden die weiteren Ergebnisse der Turnierkarte herangezogen. Allen Jugendlichen (<18 Jahre zu Beginn des Jahres), die die Qualifikation (70 Punkte) erfüllen, wird automatisch eine Startberechtigung zuerkannt.
- 1.3 Die Vergabe der LVM und LJVM erfolgt durch eine schriftliche Bewerbung eines Vereins des LV, die spätestens zur Jahreshauptversammlung des Landesverbandes für das folgende Kalenderjahr einzubringen ist. Bei mehreren Bewerbungen entscheidet die Mitgliederversammlung des Landesverbandes über die Ausrichtung.
- 1.4 Veranstalter der LVM und der LJVM ist der Landesverband. Der mit der Ausrichtung beauftragte Verein hat laufend unaufgefordert dem Präsidium des Landesverbandes über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten.
- 1.5 Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des Präsidiums des Landesverbandes. Die Verhandlungen, Gespräche und Absprachen führt der Obmann des Landesverbandes für Rally Obedience (OfRO) mit dem ausrichtenden Verein und informiert anschließend das Präsidium.

1.6 Wertung: Klassensieger und Jugend-Klassensieger in den Klassen RO Beginner, RO1 und RO2. In den Klassen RO3 und RO Senior Titelvergabe Landesverbandsjugendsieger und Landesverbandsieger.

1.7 Die Durchführung erfolgt gemäß dem aktuellen VDH Regelwerk Rally Obedience.

## **2. Veranstaltungsleitung**

2.1 Die Gesamtleitung der LVM und LJVM obliegt dem Landesverband.

2.2 Der ausrichtende Verein stellt die Meldestelle und die notwendigen Helfer.

2.3 Der Prüfungsleiter der LVM/ LJVM ist der OfRO des LV Hamburg oder eine von ihm ausdrücklich bestimmte Person.

2.4 Die Betreuung der LJVM erfolgt durch den OfJ des Landesverbandes.

2.5 Die Öffentlichkeitsarbeit obliegt dem OfÖ des Landesverbandes und dem Beauftragten des ausrichtenden Vereins.

## **3. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben**

3.1 Aufgaben des Landesverbandes:

- Der Termenschutzantrag wird vom Landesverband über den OfRO gestellt.
- Der Landesverband bestimmt die Höhe des Startgeldes.
- Die Veranstaltung ist eine LV-Meisterschaft im Sinne der Veranstaltungsumlage.
- Das Grußwort erstellt der 1. Vorsitzenden des Landesverbandes oder seiner Vertreter.
- Die Ausrichtung der Siegerehrung obliegt dem LV.
- Die Beschaffung von Pokalen und/oder Wanderpokalen liegt im Ermessen des Präsidiums des Landesverbandes. Die Kosten hierfür trägt der Landesverband.

3.2 Aufgaben des ausrichtenden Vereins:

- Sicherstellung der Informationsübermittlung mit den zuständigen Behörden (Veterinäramt, Ordnungsamt, Kreis- und/oder Landesbörden etc.) in Abstimmung mit dem OfÖ des Landesverbandes.

- Auswahl einer geeigneten Sportanlage zur Durchführung der Veranstaltung. Diese ist dem Landesverband bei der Bewerbung zur Durchführung der Veranstaltung bekannt zu geben. Anschließend Änderungen bedürfen der Zustimmung des Präsidiums des Landesverbandes.
- Stellung des Personals zur Durchführung der Veranstaltung (z.B. Ordnungsdienst, Tageskasse, Erste-Helfer etc.) und aller Helfer, die zur Durchführung einer geschützten Prüfung benötigt werden.
- Abstimmung mit den Medien in Zusammenarbeit mit dem OfÖ des Landesverbandes.
- Stellung einer geeigneten Lautsprechanlage.
- Falls vorhanden, Stellung einer geeigneten Zeitmessanlage. Wird eine elektronische Zeitmessanlage verwendet, ist eine manuelle Zeitmessung zusätzlich erforderlich,
- Stellung aller notwendiger Materialien wie in der aktuellen DVG Prüfungsordnung Rally Obedience genannt z.B. Schilder, Schilderhalter, Parcoursnummern, Hürden, etc.um ein termingeschütztes Turnier ausrichten zu können.
- Bereitstellung von ausreichend sanitären Anlagen.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten, insbesondere für die Geschäftsstelle bzw. das Organisationsbüro (Anmeldung) sowie separat für Leistungsrichter und „Schreiber“.
- Stellung und Organisation einer Meldestelle
  - Bereitstellung und Kostenübernahme der Startnummern für die teilnehmenden Hundeführer.
  - Beschaffung und Kostenübernahme von Erinnerungsgeschenken für die Teilnehmer (z. B. Schleifen).

#### **4. Finanzen und Kostenregelung**

- 4.1 Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die Veranstaltung finanziell selbst trägt. Überschüsse bleiben beim ausrichtenden Verein.
- 4.2 Der Landesverband erhält das Startgeld.
- 4.3 Die Kosten für die Leistungsrichter trägt der Landesverband.

- 4.4 Der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung sowie weitere erforderliche Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des ausrichtenden Vereins, der bezüglich dieser Absicherung dem Landesverband beweispflichtig ist.
- 4.5 Die Kosten für evtl. benötigte Drucksachen, Kataloge, Plakate, Eintrittskarten, Werbung, Mieten, Vergütungen der Mitarbeiter usw. trägt der ausrichtende Verein.
- 4.6 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des ausrichtenden Vereins.
- 4.7 Alle Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des ausrichtenden Vereins.
- 4.8 Die LVM/LVJM RO ist eine Veranstaltung, bei der auch die Veranstaltungsregelung des LV HH zum tragen kommt.

## **5. Verschiedenes**

- 5.1 Es gelten die Bestimmungen des DVG.
- 5.2 Alle vorzuführenden Hunde müssen entsprechend der Festlegungen des DVG eindeutig identifizierbar sein (Chipkontrolle). Ist eine Identifizierung des Hundes nicht eindeutig möglich, wird der Hund nicht zur Prüfung zugelassen. Es obliegt dem Hundeführer, einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.
- 5.3 Alle vorzuführenden Hunde müssen über eine gültige Tollwutschutzimpfung verfügen. Ist diese nicht vorhanden, so wird der Hund nicht zur Prüfung zugelassen. Es obliegt dem Hundeführer, einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.
- 5.4 Nur der gemeldete Hundeführer kann eine Zurückziehung der Meldung durchführen. Diese hat an den genannten Prüfungsleiter (LV OfRO oder designierter Stellvertreter) zu erfolgen. Aus gesundheitlichen Gründen ist bei Mensch und/ oder Hund ein Attest vorzulegen, sonst muss eine schriftliche Begründung erfolgen. Das Startgeld wird nicht erstattet.
- 5.5 An den Tagen der LVM und LVJM besteht für den gesamten Landesverband Prüfungs- und Veranstaltungssperre (Terminschutz) in der Sparte Rally Obedience.

- 5.6 Die LVM und LJVM sind die Spitzenveranstaltungen im Rally Obedience des Landesverbandes. Bei der Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung haben der ausrichtende Verein und der Veranstalter der Bedeutung dieser LVM und LJVM Rechnung zu tragen.
- 5.7 Der Landesvorstand erarbeitet und veröffentlicht rechtzeitig Ausschreibungen für die LVM und LJVM. Diese Ausschreibungen werden den aktuellen Anforderungen des DVG angepasst. Bei kurzfristigen Änderungen werden im Interesse der Starter annehmbare Übergangsregelungen getroffen. Es obliegt dem Präsidium des Landesverbandes, Modalitäten zur Teilnahme an der LVM und LJVM festzulegen, die dann Bestandteil der Ausschreibungen sind.
- 5.8 Alle Teilnehmer und Offizielle erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme oder Tätigkeit an der LVM und/oder LJVM entstandenen Fotos und Filmaufnahmen auch zum Zwecke der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden können.
- 5.9 Die Ordnung wurde auf der Grundlage der Satzung des Landesverbands Hamburg erstellt und im März 2017 in Hamburg beschlossen.